



Beitragsordnung des Fördervereins Heiz-Kraft-Werk Beelitz-Heilstätten

(beschlossen gemäß Satzung Paragraph 6 Absatz 2 auf der Mitgliederversammlung am 11.9.2005)

- 1. Mitglieder, die natürliche Personen sind, zahlen einen Beitrag von 50,00 Euro jährlich.**
- 2. Mitglieder, die juristische Personen sind, entrichten einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 250,00 Euro.**
- 3. Der Vorstand kann auf Antrag für Rentner, Invalidenrentner und sozial Schwache den Beitrag teilweise oder ganz durch Sachleistungen im Jahr der Fälligkeit erbringen lassen.**
- 4. Die Beiträge werden bis 30.06. eines jeden Jahres durch Bankeinzug verbucht. Mitglieder, die selbst einzahlen, sollen ebenfalls den Termin 30.06. gewährleisten.**
- 5. Weitere Abweichungen von dieser Beitragsordnung können vom Vorstand auf Antrag beschlossen werden.**